

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Aufschwung Deutschlands trotz schwarz-gelber Bundesregierung

Deutschland überwindet die schwere ökonomische und finanzwirtschaftliche Krise überraschend schnell und besser als die meisten Partnerländer. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht jetzt für 2010 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,7 v. H., für das Jahr 2011 von 2,2 v. H. aus. Diese erfreuliche Entwicklung ist das Ergebnis der Tatkraft der Menschen in unserem Lande und der klugen und beherzten Konjunkturpolitik der großen Koalition mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat diese Entwicklung hingegen seit ihrem Amtsantritt in keiner Weise befördert, sondern ihr geschadet:

- Bis zur Wahl in Nordrhein-Westfalen hat sie sich im Wesentlichen weggeduckt und politische Führung verweigert.
- Die wenigen in dieser Zeit getroffenen Entscheidungen haben der konjunkturellen Entwicklung geschadet. Statt den Konsum zu stützen, wurden Steuergelder für Klientelpolitik zugunsten von Hoteliers und Unternehmen verschwendet.
- Der Haushalt 2011 mit dem Sparpaket beschädigt Wachstum und Beschäftigung. Gekürzt wird ausgerechnet bei Arbeitslosen, Eltern und Beziehern von Niedriglöhnen, die ihr Geld fast vollständig auf dem heimischen Markt ausgeben. Diese Kürzungen schlagen unmittelbar bei der Binnennachfrage zu Buche und dämpfen das Wachstum und die Beschäftigungsentwicklung. Was schon unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht hinnehmbar ist, ist auch volkswirtschaftlich Unfug. Sinnvoll wäre stattdessen, die Finanzierung der Krisenkosten und der Haushaltskonsolidierung nach dem Verursacher- und dem Leistungsfähigkeitsprinzip auszurichten.

- Zudem kostet die Aufkündigung des Atomkompromisses Arbeitsplätze in den oft mittelständisch geprägten Unternehmen für erneuerbare Energie. Sie schadet auch den Kommunen und ihren Energieversorgern, deren Kalkulation der Boden entzogen wird. Auch die Bevorzugung des Fiskus bei Insolvenzen wird Arbeitsplätze vernichten, weil dadurch die Sanierung von gefährdeten Unternehmen unter Umständen unmöglich wird.

2. Falsches Konzept bei Sparpaket und Haushalt 2011

Mit dem Sparpaket wollen Bundesregierung und Koalition den Bundeshaushalt mit einem falschen Konzept konsolidieren. Das Paket bürdet die Lasten ganz überwiegend den Bürgern auf und lässt den Finanzsektor ungeschoren, es ist sozial extrem unausgewogen, es verstärkt regionale Ungleichgewichte, es verschiebt Lasten zu Gemeinden und Sozialversicherungen, es schadet Wachstum und Beschäftigung und fordert faktisch keinen Beitrag des Finanzsektors ein, obwohl dieser für die Kosten der Wirtschaft-, Finanz- und Staatsfinanzierungskrise in erheblichem Umfang mitverantwortlich ist.

Die Bundesregierung versuchte, den Eindruck zu erwecken, die Belastungen zwischen Bürgern und Wirtschaft in etwa ausgewogen verteilt zu haben. So beziffert das Sparpaket den Beteiligungsbeitrag von Unternehmen in 2011 mit 3,3 Mrd. Euro, die Eingriffe in Sozialgesetze mit „nur“ 3 Mrd. Euro. Aber die Wahrheit sieht anders aus, die Rechnung ist falsch. Zum Einen betragen die Belastungen im Sozialbereich 5 Mrd. Euro und werden nur durch den Trick einer hier unzulässigen Gegenrechnung des Zuschusses für die Gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von 2 Mrd. Euro heruntermanipuliert. Zum Anderen werden der Wirtschaft angebliche Belastungen zugerechnet, die sie gar nicht oder nur zum Teil treffen werden:

- die Kernbrennstoffsteuer wird nach Aussage aller Experten das von der Bundesregierung unterstellte Aufkommen von 2,3 Mrd. Euro deutlich verfehlen
- die Bahndividende zahlt letztlich nicht das Unternehmen, sondern der Bahnkunde über höhere Ticketpreise
- die Luftverkehrssteuer wird nicht die Wirtschaft belasten, da Frachtflüge ausgenommen sind, und auch nicht die Luftverkehrsunternehmen, denn bezahlen müssen sie letztlich die Fluggäste
- schließlich steht die Umsetzung der angekündigten Finanztransaktionsteuer nach wie vor in den Sternen. Bundesfinanzminister Schäuble lehnt sie sogar ausdrücklich ab, obwohl er ihr Aufkommen in die Finanzplanung eingestellt hat. So leistet die Finanzbranche auch weiterhin keinen Beitrag, um die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu tragen.

Insgesamt werden die Unternehmen nicht belastet, sondern entlastet, wenn man die gesamten Zusatzgewinne der Energieunternehmen durch die Laufzeitverlängerungen der Kernkraftwerke einbezieht.

Die Bürger zahlen die Zeche und sogar mehrfach: So wird zum Beispiel der zusätzliche Zuschuss von 2 Mrd. Euro an die Gesetzliche Krankenversicherung als „Entlastung“ verkauft, faktisch wird dieser Zuschuss zur Hälfte aber gleich an die privaten Krankenversicherungen durchgeschoben und nutzt ansonsten den Pharmaunternehmen, da er den Druck auf ihre Preisgestaltung mindert.

In den Beratungen hat die Koalition nicht etwa Fehler und Schwächen des Entwurfs ausgemerzt, sondern diese Unwucht noch verstärkt. So wurde bei den sozialinvestiven Programmen für den Stadtumbau noch drastisch gekürzt.

3. Koalition nimmt die Konsolidierung nicht ernst

Die grundlegende Konsolidierung des Bundeshaushalts ist notwendig und ohne Alternative. Anderenfalls wird die nächste Generation weit über Gebühr belastet, zumal sie die Lasten der demografischen Verschiebungen ohnehin zu tragen hat. Steigende Verschuldung erdrosselt die Haushalte. Die Zeitbombe steigender Verschuldungen tickt zurzeit wegen des historisch niedrigen Zinsniveaus in den öffentlichen Haushalten noch leise. Die Explosion droht bei steigenden Zinsen. So zahlt der Bund in diesem Jahr bei einer Verschuldung von rund 1.000 Mrd. Euro voraussichtlich „nur“ rund 34 Mrd. Euro Zinsen. Steigt die Durchschnittsverzinsung nur um 1 Prozent, belastet das den Haushalt mit 10 Mrd. Euro. Das ist in etwa so viel wie der gesamte Jahresetat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Die Schuldenbremse, die im Haushalt 2011 erstmals greift, soll diese gefährliche Entwicklung durch energische Konsolidierung.

Bundesregierung und Koalition wollen die von der Verfassung vorgegebene Konsolidierungslinie unterlaufen und den Konsolidierungsbedarf kleinrechnen. Die Koalition hat einen Antrag der SPD auf aktualisierte Neuberechnung des strukturellen Sockeldefizits in 2010 abgelehnt und beharrt auf der längst durch die positive konjunkturelle Entwicklung überholten Berechnung aus diesem Frühjahr. Dies erlaubt auf dem Papier eine deutlich höhere Kreditaufnahme pro Jahr in 2011 und den Folgejahren als bei einer Aktualisierung der Daten.

Nicht nur die SPD, sondern auch die „big three“ Bundesrechnungshof, Bundesbank und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fordern eine aktuelle Neuberechnung des Sockels der Schuldenbremse in 2010. Der Sachverständigenrat als quasi oberste Instanz der wissenschaftlichen Politikberatung hat in seinem jüngsten Gutachten eine solche Neuberechnung vorgelegt, die für 2010 zu einem strukturellen Sockel von „nur“ 40 Mrd. Euro kommt statt der 53 Mrd. Euro, die der Bundesfinanzminister der Berechnung der Schuldenobergrenze für die nächsten Jahre zu Grunde legen will. Diese Differenz hat enorme Auswirkungen schon für 2011 sowie die Neuverschuldung der folgenden Jahre. Für 2011 errechnet sich danach eine Schuldenobergrenze von rund 45 Mrd. Euro. Der von der Koalition vorgelegte Haushalt liegt mit 48,4 Mrd. Euro um 3,4 Mrd. Euro über der nach Auffassung des Sachverständigenrates durch die Verfassungsregeln zur Schuldenbremse gebotenen Höchstgrenze. Der Bundeshaushalt 2011 entspricht danach nicht Sinn und Geist der Verfassung.

Hält der Bundesfinanzminister an seiner Position fest, die Zahlen aus dem Frühjahr zur Grundlage des Abbaupfades bis 2016 zu machen, so erhöht er dadurch das strukturelle Defizit schon für die Jahre der bisherigen Finanzplanung bis 2014 insgesamt um 40,8 Mrd. Euro gegenüber der Verfassungsinterpretation des Sachverständigenrates. Es drängt sich der Verdacht auf, mit diesem Spielraum wollen Regierung und Koalition auf Kosten der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts Spielräume für Steuersenkungen zum Ende der Legislaturperiode schaffen. Eine solche Steuersenkung „auf Pump“ ist strikt abzulehnen.

Die Koalition lässt jeden Konsolidierungsehrgeiz vermissen. In den Haushaltsberatungen hat sie das strukturelle Defizit des Haushalts nicht etwa weiter zurückgeführt, son-

dern sogar noch ausgeweitet. Im wesentlichen konjunkturell bedingten und damit „automatischen“ Haushaltsverbesserungen von insgesamt 11,2 Mrd. Euro bei Steuereinnahmen, Arbeitsmarkt, Zinsen und Gewährleistungen steht nur eine Minderung der Neuverschuldung gegenüber dem Entwurf von 8,9 Mrd. Euro gegenüber. Die restlichen 2,3 Mrd. Euro sind für zusätzliche Ausgaben und Steuerreduzierungen verwandt worden.

Die SPD hält die Vorgaben des Grundgesetzes nach deren Sinn und Geist ein. Sie hat durch Anträge belegt, dass die Einhaltung der aktualisierten Verschuldungsgrenze möglich ist. Dabei hat sie noch wesentliche gegenfinanzierte Schwerpunkte gesetzt wie die Rücknahme der Kürzungen im Sozialbereich und bei der Städtebauförderung, den Ausbau der Bildungsinfrastruktur mit zusätzlichen 300 Mio. Euro, die Aufstockung der Mittel für Entwicklungshilfe um 1,25 Mrd. Euro und die unbedingt notwendige Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden durch 300 Mio. Euro zusätzlich bei der Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter sowie 400 Mio. Euro zusätzlich bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Schuldenbremse ernst zu nehmen

Sinn und Geist der Schuldenbremse verlangen eine aktualisierte Berechnung der Ausgangszahlen für 2010. Die Bundesregierung hat das strukturelle Defizit für 2010 gemäß den Forderungen von Bundesrechnungshof, Deutscher Bundesbank sowie des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit den Daten aus der Herbstprognose der Bundesregierung sowie dem voraussichtlichen Ist des Bundeshaushalts 2010 gemäß der Vorgabe des Sachverständigenrates neu zu bestimmen. Um jeden Anschein von Manipulation auszuschließen, hat der Bundesfinanzminister die Ermittlung der Konjunkturkomponente wie der Strukturkomponente schon für das Jahr 2010 wie die Folgejahre dem Sachverständigenrat zu übertragen. Die Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente ist entsprechend zu ändern. Das Ergebnis ist ein abgesenkter Sockel des strukturellen Defizits und entsprechend ein Abbaupfad mit niedrigeren zulässigen Verschuldungsobergrenzen als nach der alten Rechnung für die Jahre bis 2016. Die Bundesregierung hat bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und der Finanzplanung bis 2015 diese niedrigeren Obergrenzen einzuhalten.

Der daraus sich ergebende zusätzliche Konsolidierungsbedarf sollte zur Gewährleistung einer nachhaltigen, wachstumsorientierten Politik gemäß den Anträgen der SPD-Bundestagsfraktion mit folgenden Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden:

- Es ist umgehend ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde einzuführen. Dies führt gesamtstaatlich sowohl zu Mehreinnahmen als auch zu Minderausgaben und zwar jeweils bei der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Bundesagentur für Arbeit, aber auch beim Bund zu Minderausgaben bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor allem durch eine sich reduzierende Zahl von sogenannten Aufstockern, und zu Steuer-mehreinnahmen.
- Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer ist von 42 Prozent auf 49 Prozent zu erhöhen, aber erst ab einem zu versteuernden Bruttojahreseinkommen

von 100.000 Euro für Ledige und 200.000 Euro für Verheiratete. Daraus resultieren mindestens Mehreinnahmen des Bundes von etwa 2,8 Mrd. Euro.

- Die Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes - mit Ausnahme der Erhöhung des Kindergeldes - und des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sind zurückzunehmen. Daraus resultieren Mehreinnahmen von 1,8 Mrd. Euro jährlich allein beim Bund und auch Länder und Gemeinden würden sogar noch stärker profitieren.
- Das Kernbrennstoffsteuergesetz ist hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und des Geltungszeitraumes gemäß Antrag der SPD im Haushaltsausschuss vom 21. Oktober 2010 neu zu gestalten. Daraus resultieren Mehreinnahmen von 1,2 Mrd. Euro, die zur Verstärkung der klimaschützenden Investitionsprogramme, des Gebäudesanierungsprogramms, aber auch zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden sind. Aus dem Aufkommen sind zudem 300 Mio. Euro zur Kompensation von aufgrund dieses Gesetzes entstehenden Steuermindereinnahmen den Kommunen durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter zuzuführen.
- Mittelfristig ist gemäß der Forderung des Bundesrechnungshofs die Einführung einer Bundessteuerverwaltung anzustreben. Kurzfristig ist eine Verbesserung und Optimierung des Steuervollzugs durch die Länder unter anderem mit Hilfe des Instruments der Ausweitung der Betriebsprüfungen schon in 2011 einzuleiten. Das Gefälle hinsichtlich der Intensität der Steuerprüfung zwischen den Bundesländern ist nicht hinnehmbar. Es darf nicht sein, dass zum Beispiel Bayern nur 27 Steuerfahnder pro 1 Mio. Einwohner einsetzt, Schleswig-Holstein hingegen 42 oder gar Hamburg 52. Eine optimale Vereinheitlichung des Steuervollzugs bringt dem Bund gemäß der Einschätzung des Bundesrechnungshofs erhebliche Mehreinnahmen von bis zu 4 Mrd. Euro.

2. Gerechtigkeit und Sicherheit zu gewährleisten

Die Einsparungen im Sozialbereich und beim Arbeitsmarkt sind umgehend zurückzunehmen. Bis 2014 summieren sich die Kürzungen der Koalition auf über 30 Mrd. Euro und treffen ganz überwiegend Arbeitsuchende, Alleinerziehende mit Kindern und behinderte Menschen. Sie sind nicht nur unsozial und unausgewogen, sondern schwächen auch die Binnenkaufkraft und den Konsum. Daher ist umgehend dafür zu sorgen, dass die finanziellen Mittel für Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wieder in der Höhe des Jahres 2010 von insgesamt 6,6 Mrd. Euro zur Verfügung stehen und um ein Programm „Sozialer Arbeitsmarkt: Mehr Teilhabe - mehr Lebensqualität“ ergänzt werden. Zudem ist dafür zu sorgen, dass auch Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Aufstockungsleistungen wieder Elterngeld erhalten. Ferner sind die Übergangsgelder vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II in voller Höhe und Abstufung wieder herzustellen, damit die Lebensleistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch künftig anerkannt wird. Des Weiteren ist der Zuschuss für Arbeitslosengeld II-Bezieher an die gesetzliche Rentenversicherung aufrecht zu erhalten, sodass sie weiterhin gesetzlich rentenversichert bleiben – auch wenn die erworbenen Ansprüche nur gering sind – und der gesetzlichen Rentenversicherung auch weiterhin etwa 1,8 Mrd. Euro jährlich zufließen. Die aktuelle Regelung bedeutet einen Verschiebeparkplatz, denn die schon durch die demografische Entwicklung bedingten steigenden Ausgaben für die Grundsicherung im Alter werden zusätzlich steigen, wenn Arbeitsuchenden die Rentenbeiträge versagt werden und so eine erhebliche Finanzierungslücke in der Rücklage der Rentenkassen

entsteht. Die steigenden Ausgaben für Grundsicherung im Alter werden zudem mittel- und langfristig vor allem die Kommunen in Deutschland belasten. Zudem ist auf den Wegfall der Erstattung der Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für einigungsbedingte Leistungen ebenso zu verzichten wie auf die Kürzung der Förderung der Inanspruchnahme von persönlichen Budgets, der Verwaltungskosten bei der Grundsicherung sowie auf alle Kürzungen im Bereich der Behindertenförderung.

Die Kürzungen der Haushaltsmittel für benachteiligte Jugendliche und junge Migrantinnen und Migranten im Bereich der Jugendfreiwilligendienste sind zurückzunehmen. Ein Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr trägt erheblich zur Integration, zum Kompetenzerwerb und zur sozialen und politischen Teilhabe von Jugendlichen bei.

Unser Land braucht eine Gesundheitspolitik, die die Solidarität aller Versicherten stärkt, damit auch in Zukunft alle Menschen unabhängig von ihrem Einkommen eine gute medizinische Versorgung nach dem Stand des medizinischen Fortschritts erhalten. Dazu ist eine solidarische Bürgerversicherung einzuführen, zu der alle Bürger entsprechend ihrem Gesamteinkommen beitragen. Das Projekt einer unsozialen und ungerechten Kopfpauschale ist zu beerdigen. Die Zusatzbeiträge sind abzuschaffen, die paritätische Finanzierung ist wiederherzustellen. Die Bundesregierung darf der Explosion der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nicht tatenlos zusehen, sondern muss endlich insbesondere die steigenden Kosten für Arzneimittel in den Griff bekommen. Der jüngste Anlauf von Bundesminister Dr. Philipp Rösler ist dazu untauglich, weil er das Problem lediglich zu den Krankenkassen schieben will, die dazu verhandeln sollen. Hier ist aber die Bundesregierung gefordert. Auch muss sie die ärztliche Versorgung besser steuern, insbesondere etwas gegen die ärztliche Unterversorgung in ländlichen Regionen tun.

Von dem Projekt einer Steuersenkung auf Pump zum Ende der Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung endgültig zu verabschieden. Eine solche Reform wäre angesichts der riesigen staatlichen Defizite nur auf Pump finanzierbar, wäre nur mit einem Verstoß gegen die Regelungen der Schuldenbremse umsetzbar und allein schon mit Blick auf die sich daraus ergebenden Belastungen für künftige Generationen nicht vertretbar. Anzustreben ist hingegen eine Vereinfachung des Steuerrechts, die den Bürgern hilft und die öffentlichen Kassen möglichst nicht belastet. Dabei gehören alle Steuersubventionen auf den Prüfstand, wobei für Beherbergungsleistungen wieder der volle Mehrwertsteuersatz einzuführen ist, das heißt die nicht zu rechtfertigenden Steuersubventionen für Hoteliers sind wieder abzuschaffen.

Auch die Anforderungen an eine moderne, bürgerfreundliche und transparente Verbraucherpolitik sind in Zeiten liberalisierter Märkte gestiegen. Eine effektive verbraucherfreundliche Regulierung muss sich am tatsächlichen Entscheidungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren und dazu Erkenntnisse der Verhaltensökonomie und der modernen Verbraucherbildung aufgreifen. Dazu muss die Bundesregierung ein Gesamtkonzept zum Ausbau der entsprechenden Forschungen vorlegen und ihre Förderungen gemäß deren Ergebnissen umstrukturieren. Unabhängige Verbraucherorganisationen und eine durchsetzungsstarke Interessenvertretung der Verbraucher sind unverzichtbar. Deshalb ist die Stiftung Warentest auf bisherigem Niveau weiter zu fördern und die deutsche Stiftung Verbraucherschutz mit hinreichendem Stiftungskapital auszustatten. Um einen verantwortungsvollen Konsum zu ermöglichen, ist mehr Transparenz über soziale und ökologische Produktionsbedingungen zu

schaffen. Die bereits 2009 beschlossene Aufklärungskampagne für eine „ohne Gentechnik“- Kennzeichnung muss endlich durchgeführt werden.

Die Kommunen müssen einen gerechten Anteil an den öffentlichen Finanzen haben. Dies ist derzeit nicht der Fall. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen wieder so handlungsfähig werden, dass sie ihre örtlichen Aufgaben für die Bürger angemessen erfüllen können. Ein Beitrag dazu ist, die Beteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter sowie an den Leistungen für Unterkunft und Heizung auf zwei Jahre befristet deutlich zu erhöhen. Die Gewerbesteuer darf nicht angetastet und ihre Bemessungsgrundlage muss verbreitert werden.

Deutsche Außenpolitik soll sich auch in Zukunft auf Krisenprävention, zivile Konfliktlösung und Auswärtige Kulturpolitik konzentrieren. Die vorgesehenen drastischen Kürzungen bei der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung stehen dazu im Widerspruch. Mit der beabsichtigten Kürzung um 30 Prozent werden erfolgreiche Strukturen leichtfertig zerstört und das für dieses Feld so wichtige Vertrauen bei unseren internationalen Partnern wird fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Die Mittel sind deshalb wieder auf das Niveau des Haushalts 2010 anzuheben und in der mittelfristigen Finanzplanung zu verstetigen. Auch die massiven Kürzungen im Bereich der Förderung von Menschenrechten und Demokratisierungshilfen in Höhe von 50 Prozent stehen im diametralen Widerspruch zur langjährigen Tradition engagierter und verlässlicher Menschenrechtspolitik und sind deshalb ebenso zurückzunehmen. Auch das Konzept für die Künstlerakademie Tarabya in Istanbul ist endlich umzusetzen. Mit dieser Künstlerakademie wird eine nachhaltige Verbindung, ein Netzwerk in den meinungsbildenden Milieus beider Gesellschaften geschaffen. Die hierfür im Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Mittel sollen weiterhin die Grundlage für die Projektplanung bilden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die fraktionsübergreifende Zustimmung der Fachausschüsse zur Anhebung der Haushaltsmittel auf den Soll-Stand von 2010 entsprechend zu berücksichtigen.

Deutschland muss ein international verlässlicher Partner sein. Vertragsbrüche insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern darf es nicht geben. Deshalb sind zumindest die von der Bundeskanzlerin im ODA-Stufenplan schon für 2010 zugesagten 0,51 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt 2011 abzubilden. Auch die in Kopenhagen für den Klimaschutz zugesagten Mittel sind im vollen Umfang bereitzustellen, Trickereien durch Umwidmung bereits vorhandener Ansätze darf es nicht geben. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den armen Ländern und langfristig auch unserer eigenen Sicherheit, Armut und Hunger zu bekämpfen und insbesondere die Umsetzung der UN-Millenniums Entwicklungsziele, wie auf den G8-Gipfeln zugesagt zu unterstützen, insbesondere beim Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherung, bei Genderfragen und bei guter Regierungsführung.

3. Fortschritt und Zukunft zu gestalten

Der Atomausstieg muss gemäß den alten getroffenen Vereinbarungen erfolgen. Die erneuerbaren Energien sollen weiterhin auf hohem Niveau gefördert werden. Ihre Markt- und Systemintegration ist ebenso voranzutreiben wie der ökologische Umbau des Energiesystems insgesamt, um uns von den konventionellen Energieträgern immer unabhängiger zu machen und auch Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Eine zukunftsgerichtete Bildungs- und Forschungspolitik ist die Grundlage für die Sicherung des künftigen Wohlstandes unseres Landes. Die Bundesregierung hat hier endlich ihrer Gestaltungsaufgabe nachzukommen und sich nicht nur in Ankündigungen zu flüchten. Maßnahmen wie der Qualitätspakt für die Lehre oder das Bologna-Mobilitätspaket sind erst konzeptionell zu unterlegen und nicht nur als bloße Überschriften in den Haushalt zu setzen.

Dabei muss die Verbesserung der Kapazitäten an den Hochschulen im Vordergrund stehen. Durch die faktische Abschaffung der Wehrpflicht besteht hier zusätzlicher Handlungsdruck.

Privatisierungsmaßnahmen wie Bildungssparen, Bildungsschecks oder das nationale Stipendienprogramm verfestigen soziale Ungleichheiten. Sie dürfen deshalb nicht umgesetzt werden. Stattdessen sind klare Förderansprüche zu schaffen und Bildungsinfrastrukturen zu stärken.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss gerade auch angesichts der Entwicklung des Fachkräftebedarfs deutlich verbessert werden. Dies gilt ebenso für den Ausbau der Ganztagschulen, die als inzwischen schon bewährtes Konzept durch die Schulsozialarbeit weiter zu stärken sind. Bei der inzwischen gesellschaftlich allgemein anerkannten Verbesserung der Integration der in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürger muss die Bundesregierung zügig zu Fortschritten bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen kommen.

In der Forschungspolitik muss die Bundesregierung nach ihrer Ankündigung zum sogenannten 12-Milliarden-Euro-Programm für Bildung und Forschung endlich eine Gesamtkonzeption vorlegen. Die Umsetzung dieses Programms läuft auch im zweiten Haushalt nur schleppend an. Die Mittel sind zusätzlich bereitzustellen. Bereits im Haushalt 2011 festzustellende Substitutionseffekte, bspw. beim Auswärtigen Amt, sind umgehend zu korrigieren. Auch für den Ausbau der Elektromobilität muss die Bundesregierung endlich ein Konzept vorlegen. Die Parallelförderung aus vier Fachressorts ist abzustellender Unfug. Entgegen den Ankündigungen im Koalitionsvertrag fehlt ein Konzept zur steuerlichen Forschungsförderung.

Der Forschungsetat im besonderen, aber auch der Haushalt im allgemeinen ist von den unproduktiven Kosten der Beseitigung der nuklearen Altlasten und der Sanierung nuklearer Einrichtungen durch die Beteiligung der Energiekonzerne zu entlasten.

Fortschritt für die Zukunft verlangt eine gute Verkehrsinfrastruktur als unabdingbare Basis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes, die die Bundesregierung zu gewährleisten hat. Für Ausbau und Erhalt der Straßen, Schienen und Wasserstraßen muss eine verlässliche finanzielle Grundlage für die nächsten Jahre sichergestellt werden. Eine integrierte Verkehrspolitik muss den Anspruch haben, die Mobilität der Zukunft im Einklang mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedürfnissen unserer Gesellschaft zu gestalten. Dafür muss auf hohem Niveau weiter in den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investiert und dabei zugleich gezielt die Entwicklung unserer Städte und Kommunen gefördert werden. Auf die Zwangsdividende der Deutschen Bahn AG ist zu verzichten, die geplanten 500 Mio. Euro sind für Investitionen in die Schieneninfrastruktur zu verwenden. Die LKW-Maut-einnahmen sind zwar weiterhin vorrangig für die Straße, aber eben auch für den Ausbau und Erhalt der Bundesschienenwege und –wasserstraßen zu verwenden. Zur Sicherung hinreichender Einnahmen ist die LKW-Maut unverzüglich auf vierspurige Bundesstraßen auszuweiten und die Mauterhöhung wie beschlossen umzusetzen. Die

Bundesregierung hat ferner Sorge dafür zu tragen, dass eine schnelle Abwicklung der Förderung durch das De-Minimis-Programm zur Förderung der Sicherheit und Umwelt durch das Bundesamt für Güterverkehr sichergestellt wird.

Die Zukunft gehört einer nachhaltigen Landwirtschaft, deren Hauptaufgabe auch künftig die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel sein muss. Die Bundesregierung, aber auch Bundestag, Landesregierungen und Länderparlamente haben die notwendigen Strategieentwicklungen und -anpassungen für die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung vorzunehmen. Dabei sind die neuen Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversität, Bodenbewirtschaftung, Wassermanagement und erneuerbare Energien besonders zu berücksichtigen. Der ökologische Landbau ist durch Forschungsförderung zu stärken.

Es ist eine moderne, bürgerfreundliche und transparente Verbraucherpolitik sicherzustellen, gerade in Zeiten liberalisierter Märkte. Eine effektive verbraucherfreundliche Regulierung muss sich am tatsächlichen Entscheidungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Bundesregierung ein Gesamtkonzept zum Ausbau der entsprechenden Forschungen vorlegen und ihre Förderungen gemäß deren Ergebnissen umstrukturieren. Zudem sind unabhängige Verbraucherorganisationen unverzichtbar. Deshalb ist die Stiftung Warentest auf bisherigem Niveau weiter zu fördern und zugleich die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz mit hinreichendem Stiftungskapital auszustatten. Die bereits 2009 beschlossene Aufklärungskampagne für ein „ohne Gentechnik“- Kennzeichnung muss durchgeführt werden.

Für Integrationskurse sind ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um zu vermeiden, dass integrationswillige Migranten, die Deutsch lernen möchten, vor verschlossenen Türen stehen, und zwar unabhängig davon, ob sie einen Rechtsanspruch auf einen Kurs haben. Zudem sind die Kurslehrkräfte angemessener zu bezahlen.

Eine zukunftssichere Gesellschaft braucht eine reibungslos und gut arbeitende öffentliche Verwaltung. Weitere pauschale Stellenkürzungen stellen dies in Frage und deshalb ist auf die vorgesehene pauschale Stelleneinsparung bei den Bediensteten des Bundes von 1,5 v. H. zu verzichten. Die seit 1993 vorgenommene jährliche pauschale Stelleneinsparung hat inzwischen zu einer erheblichen Reduzierung des Personals geführt. Zugleich ist eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die obersten Bundesbehörden zugekommen, sodass jetzt die Qualität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und auch die Personalgewinnung ernsthaft gefährdet sind. Zur weiteren Verbesserung der Effizienz und der zielgenauen Personalbedarfsplanung und -gewinnung ist es erforderlich, eine ressortspezifische Personalplanung durchzuführen und daraus die entsprechenden Konsequenzen für die weitere Gestaltung des Personalkörpers zu ziehen.

4. nachhaltiges Wachstum und Arbeit zu fördern

Zur Stärkung des Produktionsstandortes Deutschland ist die Modernisierung traditioneller industrieller Zweige auf der Grundlage einer strategischen und ökologischen Industriepolitik voranzutreiben. Leitmärkte der Zukunft, und damit neue wachstumsstarke Branchen, sind auszubauen und neue Absatzmärkte zu erschließen. Die Politik zur Förderung der erneuerbaren Energien ist weiter voranzutreiben. Zur Steigerung von Energie- und Rohstoffeffizienz sind die Forschungsausgaben auf hohem Niveau zu stabilisieren. Die Modernisierung der Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur ist Basis für Wachstum und Beschäftigung. Für die Stromnetze der Zukunft ist

die Gründung einer Netzgesellschaft auf den Weg zu bringen, die durch die Eigentumsverhältnisse die Steuerungsfähigkeit des Staates gewährleistet.

Im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ist ein zukunftsgewandter Förderansatz für die Zukunft zu erhalten. Dazu muss neben dem Verzicht auf längere Laufzeiten der Kernkraftwerke das Marktanzreizprogramm, das unter anderem effiziente Anlagen zur Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien fördert, auf den finanziellen Ausstattungsstand des Jahres 2010 zu setzen. In der Klimaschutzpolitik ist die auf dem Klimagipfel in Kopenhagen international gegebene Zusage der Bundeskanzlerin einzuhalten, jährlich 420 Mio. Euro zusätzliche Mittel (sog. fast- start- Mittel) bereitzustellen.

Der Ausbau eines hochleistungsfähigen Breitbandes erfordert Investitionen von bis zu 50 Mrd. Euro und kann nicht allein von einem Unternehmen bewältigt werden. Es bedarf entsprechender Kooperationen und die Bundesnetzagentur muss in Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt und den Betreibern die Rahmenbedingungen für solche Kooperationen klären und entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen schaffen.

Angesichts der weltwirtschaftlichen Risiken sollten die zusätzlichen Fördermöglichkeiten für KMU aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland im nächsten Jahr noch weitergeführt werden. Mittelfristig sollte das Instrumentarium erweitert und in einen Zukunftsfonds überführt werden. Dabei soll „Public Equity“ als geduldiges Kapital der öffentlichen Hand, das keine unrealistischen Renditeforderungen erhebt, aktiviert werden. Durch solche Beteiligungen können gezielte industriepolitische Impulse gesetzt werden.

Zur Stärkung der erfolgreichen Förderung aus dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sind die am Jahresende 2010 aus dem Konjunkturpaket II nicht verausgabten und nicht gebuchten Mittel auch für das kommende Jahr weiter vorzuhalten.

Die Mittel für die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsstruktur sollen auf dem Vorjahresniveau fortgeschrieben werden.

Berlin, den 23. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion